

Satzung des EFC Taunus Chaoten

Teil 1

§1 Name und Kontakt

EFC Taunus Chaoten

Ansprechpartner / 1. Vorsitzender:

MICHAEL RITZ

Wehrstr.2 in 65795 Hattersheim

Mobil:0171/9365177

Tel.:06190/9360979 Fax: 06190/9360982

E-Mail: michael@efc-taunuschaoten.de

§2 Zweck des Fanclubs

Der Zweck unseres Fanclubs besteht in erster Linie als Zeichen der Unterstützung und Loyalität der Frankfurter Eintracht. Alles was **nicht** mit Eintracht Frankfurt zu tun hat wird **keinerlei** Aufmerksamkeit geschenkt. An zweiter Stelle steht Fan treue. Gegenseitiges Vertrauen wird bei uns **großgeschrieben**. Das heißt **jeder** steht für den anderen ein. In kritischen Situationen halten wir zusammen und wenden uns nicht ab. Sollte dies doch der Fall sein, drohen Konsequenzen, die im schlimmsten Fall zum Ausschluss aus dem EFC führen können.

Die Vereinsfarben entsprechen den Vereinsfarben der Eintracht Frankfurt (Rot- Schwarz-Weiß).

Es gibt ein offizielles Vereinslogo.

§3 Mitgliedschaft/Aufnahme im EFC

Voraussetzung ist eine Probezeit in der Dauer von **6 Monaten**. Diese sieht wie folgt aus: Jedes neue Mitglied hat Präsenz und Loyalität zu zeigen. Dies kann in Form von **Stadionbesuchen** oder auch regelmäßiges erscheinen bei **Stammtischen, Mitgliederversammlungen** oder **anderen Veranstaltungen** erfolgen. Sollte man aus privaten Gründen nicht erscheinen können bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe in Form einer **E-Mail, SMS oder eines Anrufs** bei dem jeweiligen Ansprechpartner.

§4 Mitgliedschaftsbeitrag

Der Beitrag beläuft sich auf **18,99 €** im Kalenderjahr. Dieser wird für gemeinnützige Zwecke sowie für die Herstellung von **Fahnen, Bannern** etc. investiert oder deckt die Kosten von Büromaterial. Der Beitrag wird fällig zu **Beginn** einer neuen Saison oder **spätestens zum 01.03. des Kalenderjahrs**.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind zur aktiven Mitarbeit eingeladen und haben Anspruch auf Unterrichtung über Tätigkeit des EFC' s und die Verwendung der Mittel. Sie sind **verpflichtet**, die Bestimmungen der Satzung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen zu beachten und den festgelegten Mitgliedschaftsbeitrag zu zahlen.

Desweitern **verpflichtet** sich jedes Mitglied über **Verschwiegenheit** gegenüber dritten Personen oder anderer EFCs, die die Vorhaben oder Gesprächen aus unserem EFC betreffen.

Jedes Aktive Mitglied hat die Pflicht sich für min.5 Arbeitsstunden im Jahr im EFC zu engagieren, egal für welchen Zweck!!!

Satzung des EFC Taunus Chaoten

Teil 2

§6 Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen finden in **regelmäßigen** Abständen, nach Absprache statt. Hier werden Neuerungen oder Änderungen besprochen und ausdiskutiert. Es werden aber auch neue Mitglieder, die dem EFC beigetreten sind, vorgestellt. Es kommt zu Sonderversammlungen, falls jemand die Regeln missachtet hat und entschieden werden muss, wie mit dieser Person in Zukunft umzugehen ist.

§7 Vorstand

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 1. 1.Vorsitzender: | Michael Ritz |
| 2. 2.Vorsitzender: | Sascha Ritz |
| 3. 1.Kassierer/in: | Petra Ritz |
| 4. 1.Schriftführer/in: | Inka Bender |
| 5. 2.Schriftführer/in: | Stephanie Gehrke |

§8 Kassenwart/in

Die Aufgaben des Kassenwartes sind die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, sowie bei nicht eingehaltener Zahlung den offenen Beitrag einzufordern.

§9 Schriftführer/in

Die Aufgaben des Schriftführers bestehen darin Beschlüsse und Änderungen schriftlich darzustellen. Bei Bedarf können jedem Mitglied Kopien von Änderungen/Beschlüssen vom Schriftführer ausgehändigt werden. Bei Änderungen von Kontaktdaten sind diese aufzunehmen und weiterzuleiten.

§10 Auflösung des Fanclubs

Die Auflösung des Fanclubs bedarf der Zustimmung von **Dreiviertel** der erschienenen Mitglieder.

§11 Allgemeine Regeln

Die höchste Priorität hat die gemeinsame Unterstützung der Frankfurter Eintracht. Loyalität unter den Mitgliedern sollte eine Voraussetzung sein. Bei **Uneinigkeiten** untereinander werden diese im Rahmen einer Mitgliederversammlung, bei größeren Vergehen was alle Mitglieder betrifft und was nur im kleinen Bereich, das heißt unter einzelnen Personen vom Vorstand thematisiert und im Falle einer Lösung liquidiert. Sollten keine Lösungen gefunden werden, so werden diese aber weiterhin angestrebt. Bei Überschreiten von Grenzen, die sich auf Alkohol widerspiegeln lassen, werden Alkoholverbote verhängt.

Der Fanclub organisiert gemeinsame Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Fanclub tritt für den Erhalt und die Förderung der Fankultur ein.

Der Fanclub engagiert sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit sowie gegen jegliche Form der Diskriminierung, Politisch ist er neutral.

Der Fanclub darf keine Personen durch Aufwendungen, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Der Fanclub ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Bei Missachtung dieser Regelung droht ein Ausschluss.

Satzung des EFC Taunus Chaoten

Teil 3

§12 Austritt/Rücktritt

Der Austritt eines Mitglieds muss **schriftlich** erfolgen und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Bei schädigenden Verhalten gegenüber dem Fanclub droht ein **Ausschluss**. Bei **Fehlverhalten** wird in Form einer schriftlichen/mündlichen Verwarnung das Mitglied vor dem Ausschluss gewarnt. Bei weiterem **Fehlverhalten** führt dieses ohne weitere Verwarnung zum Ausschluss.

Ein Austritt/ Kündigung muss bis spätestens 01.12. des laufenden Jahres erfolgen, ansonsten wird der Jahresbeitrag für das folgende Jahr fällig!!!!

§13 Datenschutz und Bildrechte

Eine Datenschutz Erklärung ist auf unserer Homepage: www.efc-Taunuschaoten.de einzusehen,

Datenschutzbeauftragter: 1. Vorsitzender Michael Ritz

Mit Anerkennung dieser Satzung erklärt jedes Mitglied, das es zustimmt, sämtliche Bilder, die von Ihm gemacht werden in jeder Form Eigentum des EFCs ist und er mit der Veröffentlichung auf unserer Webseite, Sozialen Medien (Facebook, Instagram und Twitter) einverstanden ist.

Erstellung der Satzung 26.08.2019

Satzung des EFC Taunus Chaoten

1.) Nachtrag und Änderung zur Satzung vom 26.08.2019

Auf der Onlinevorstandssitzung am 10.06.2022 wurden folgende Punkte beschlossen:

Änderung zu § 7 Vorstand

Der aktuelle Vorstand setzt sich ab dem 10.06.2022 wie folgt zusammen:

Vorstand:

1.Vorsitzender:	Michael Ritz
2.Vorsitzender:	Sascha Ritz
1.Kassierer/in:	Petra Ritz
1.Schriftführer/in:	Inka Bender
2.Schriftführer/in:	Stephanie Gehrke

Erweiterter Vorstand:

Beisitzer:	Marcus Ditzel
Beisitzer:	Michael Pennington

Presse und Kommunikationsarbeit:

Dieses Amt ist zurzeit unbesetzt

Kreativ und Merchandise Abteilung:

Petra Ritz
Inka Bender
Rita Förster
Diana Stammer

Nachtrag zu §5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Ab sofort gilt, dass Mitglieder die als Aktives Mitglied geführt werden sich am Efc Geschehen auch aktiv beteiligen. Dieses besteht darin oder sieht vor sich an gemeinsame Unternehmungen wie z.B. gemeinsame Stadion besuche, Ausflüge, Stammtisch oder andere Veranstaltungen die der EFC durchführt zu beteiligen, auch werden alle Mitglieder aufgefordert, egal ob sie aktiv oder passiv geführt werden sich auch an Abstimmungen oder Umfragen zu beteiligen.

Nachtrag zu §11 Allgemeine Regeln

Der EFC Taunus Chaoten distanziert sich in Jeglicher Form was die Gewaltbereitschaft, Hooligans oder anderer Randalierenden Organisationen angeht. Aus diesem Grund ist auch jegliche Kooperation oder Kontakt mit anderen Gruppierungen, die so was hervorrufen oder zu scheinen mag von Seiten des Vorstandes nicht erwünscht und wir behalten uns vor jedes Mitglied, das sich solchen Gruppierungen anschließt oder meint anschließen zu müssen, die Mitgliedschaft im EFC mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Ab sofort gilt, dass die Haupt EFC Gruppe in WhatsApp eine Pflichtgruppe ist und jeder Austritt aus dieser Gruppe bedeutet auch den Austritt aus dem EFC Taunus Chaoten. Sollte dennoch der ein oder andere diese Gruppe aus privaten Gründen kurzzeitig/fristig verlassen wollen so ist das bitte vorher mit dem Vorstand abzusprechen.

diese Änderungen gelten sofort ab dem 10.06.2022